KPMG

Accounting News

Aktuelles zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

April 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

heute melden wir uns mit einer kurzen April-Ausgabe bei Ihnen. Ostern steht vor der Tür und ich hoffe, Sie können ein paar freie Tage genießen.

Das Europäische Parlament hat der Verschiebung der Anwendung der Rechtsvorschriften zur CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu den Sorgfaltspflichten, wie sie von der EU-Kommission im Rahmen des ersten EU-Omnibus-Pakets vorgeschlagen wurde, zugestimmt. Außerdem hat die „Platform on Sustainable Finance" einen Bericht, der eine Reihe evidenzbasierter Empfehlungen zur Anpassung des Klima- und Umweltrechtsakts der Taxonomie-Berichterstattung und zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit enthält, veröffentlicht. Des Weiteren informieren wir Sie nach der Veröffentlichung durch die EU-Kommission über die finalisierten FAQs zur EU-Taxonomie.

Darüber hinaus hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) den Anwendungshinweis zu DRS 20 (DRSC AH 5) verabschiedet.

Nicht zuletzt liefern wir Ihnen die Kerninhalte des IFRIC Update März 2025.

Ihnen eine anregende Lektüre und: Frohe Ostern!

Ihre
Prof. Dr. Hanne Böckem
Partnerin, Department of Professional Practice

INHALT

01 Nachhaltigkeitsberichterstattung 2
EU-Parlament stimmt Verschiebung zur Anwendung der CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung für bestimmte Unternehmen zu 2

Platform on Sustainable Finance veröffentlicht Bericht mit Vorschlägen für Anpassungen der EU-Taxonomie 2

EU-Kommission finalisiert FAQs zur EU-Taxonomie 3

DRSC verabschiedet Anwendungshinweis zu DRS 20 (DRSC AH 5) 3

02 IFRS-Rechnungslegung 4
IFRIC Update März 2025 veröffentlicht 4

03 Klardenker-Blog 5

04 Veranstaltungen 6

05 Veröffentlichungen 8

06 Ihre regionalen Ansprechpersonen 10

07 Ihre Ansprechpersonen aus der Grundsatzabteilung 11

EU-Parlament stimmt Verschiebung zur Anwendung der CSRD-Nachhaltigkeitsbericht-erstattung für bestimmte Unternehmen zu

Das Europäische Parlament hat am 3. April 2025 der Verschiebung der Anwendung der Rechtsvorschriften zur CSRD-Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu den Sorgfaltspflichten, wie sie von der EU-Kommission im Rahmen des ersten EU-Omnibus-Pakets vorgeschlagen wurde (vergleiche ↗ EAN 10/2025), zugestimmt.

Die erstmalige Anwendung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung soll für die zweite und dritte Welle von Unternehmen um zwei Jahre verschoben werden („Stop-the-Clock").

Zusätzlich wurde dahingehend abgestimmt, dass die Mitgliedstaaten die neuen Sorgfaltspflichten aus der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) erst bis zum 26. Juli 2027 umsetzen müssen und die größten Unternehmen dementsprechend ein Jahr mehr Zeit zur Implementierung der Sorgfaltspflichten erhalten.

Der Europäische Rat hat sich bereits am 26. März 2025 ebenfalls für den Gesetzesvorschlag der EU-Kommission ausgesprochen. Um in Kraft treten zu können, muss der Vorschlag vom Europäischen Rat noch förmlich genehmigt werden. Damit die Regelungen unmittelbare Rechtswirkung für die Unternehmen erlangen können, müssen die Richtlinienänderungen und – sofern noch nicht umgesetzt – die Regelungen der CSRD und CSDDD zunächst noch durch die Mitgliedstaaten in nationales Gesetz umgesetzt werden.

Die Pressemitteilung mit dem Abstimmungsergebnis ist auf der ↗ Internetseite des Europäischen Parlaments veröffentlicht.

Platform on Sustainable Finance veröffentlicht Bericht mit Vorschlägen für Anpassungen der EU-Taxonomie

Die „Platform on Sustainable Finance" hat am 1. April 2025 einen Bericht mit einer Reihe evidenzbasierter Empfehlungen zur Anpassung des Klima- und Umweltrechtsakts der Taxonomie-Berichterstattung und zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit veröffentlicht. Im Gegensatz zu den zuvor veröffentlichten Empfehlungen zu übergreifenden Themen der EU-Taxonomie (wir berichteten in den ↗ Express Accounting News 09/2025) betrifft der neue Bericht spezifische Empfehlungen in Bezug auf einzelne Tätigkeiten und technische Bewertungskriterien.

In dem Bericht werden vier Themenfelder zur Änderung der Taxonomie-Berichterstattung vorgeschlagen:

1. Überprüfung der bisher verwendeten Kriterien, wie etwa die Verbesserung der Anwendbarkeit der allgemeinen Kriterien für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel", Konsistenzverbesserungen durch Harmonisierung der Titel und Beschreibungen der Aktivitäten und Anpassung ausgewählter Kriterien für den wesentlichen Beitrag und DNSH (Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anderer Umweltziele) von Aktivitäten

→

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

2. Einführung neuer Aktivitäten, beispielsweise Raffinerien, Bergbau, marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation sowie digitale Lösungen und Dienstleistungen

3. Berichterstattung über den Stand der Entwicklung von Kriterien für weitere Tätigkeiten, wie die Herstellung von Notflugzeugen, Instandhaltung von Tunneln und Brücken, Herstellung von Reifen, Telekommunikationsnetzen und Energieeffizienzausrüstung in der Industrie

4. Weitere Empfehlungen zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel"

Der Bericht kann über den folgenden ↗ Link abgerufen werden.

EU-Kommission finalisiert FAQs zur EU-Taxonomie

Die EU-Kommission hat am 5. März 2025 ein im November 2024 als Entwurf veröffentlichtes FAQ-Dokument (Commission Notice) zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung finalisiert und im EU-Amtsblatt veröffentlicht (C/2025/1245, im Weiteren „FAQs"). In den FAQs werden Fragen zur Anwendung und Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 (Environmental Delegated Act, Umweltziele 3–6), Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 (Climate Delegated Act, Umweltziele 1–2) und Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Disclosures Delegated Act) beantwortet.

In den insgesamt 155 Fragen werden die in den geltenden Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen erläutert. Die aufgrund dieser Rechtsvorschriften bestehenden Rechte und Verpflichtungen für die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten oder zuständigen Behörden werden damit weder ausgeweitet, noch werden zusätzliche Anforderungen eingeführt. Die FAQs sollen Unternehmen lediglich bei der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften unterstützen.

Die finalisierten FAQs können ↗ hier heruntergeladen werden.

DRSC verabschiedet Anwendungshinweis zu DRS 20 (DRSC AH 5)

Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 10. März 2025 den Anwendungshinweis DRSC AH 5 zu DRS 20 beschlossen. Dem war eine öffentliche Konsultation vorausgegangen (wir berichteten in den ↗ Express Accounting News 06/2025).

Der Anwendungshinweis behandelt die Frage, wie die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung des DRS 20 mit den Berichtsanforderungen der ESRS interagieren. Dies ist für Unternehmen relevant, die freiwillig eine nicht finanzielle Konzernerklärung unter Beachtung der ESRS erstellen.

Gegenüber dem Konsultationsentwurf wurden Änderungen beschlossen: Hinsichtlich der Frage, welches Geschäftsjahr als das erste Jahr jenes Zeitraums anzusehen ist, für den die Übergangserleichterungen der ESRS gelten, wenn ein Nachhaltigkeitsbericht ohne gesetzliche Verpflichtung aufgestellt wurde, wird im Anwendungshinweis nur noch auf eine ähnlich gelagerte Frage in der „EFRAG ESRS Q&A Platform Compilation of Explanations" verwiesen. Eine konkrete Auslegung unterbleibt.

Der vom GFA beschlossene Text ist als „near final draft" – vorbehaltlich redaktioneller Änderungen – über die ↗ Pressemitteilung des DRSC zugänglich.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

IFRIC Update März 2025 veröffentlicht

Das IFRS IC hat Diskussionen zu drei Agenda-Entscheidungen beendet, die nun dem IASB vorgelegt werden.

Gegenstand des IFRIC Updates sind folgende Agenda-Entscheidungen:

Agenda-Entscheidungen zur Vorlage beim IASB
- Guarantees Issued on Obligations of Other Entities
- Recognition of Revenue from Tuition Fees (IFRS 15 *Revenue from Contracts with Customers*)
- Recognition of Intangible Assets from Climate-related Expenditure (IAS 38 *Intangible Assets*)

Die Agenda-Entscheidungen werden dem IASB in seiner Sitzung im April 2025 vorgelegt und bei Zustimmung des IASB in einem Addendum zum IFRIC Update im April 2025 veröffentlicht.

Der vollständige Newsletter ist über die Website des IASB unter diesem ↗ Link abrufbar.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Aktuelles aus unserem Wirtschafts-Blog „Klardenker“

Worauf es 2025 für Familienunternehmen ankommt
Familienunternehmen stehen 2025 vor geopolitischen, technologischen und regulatorischen Herausforderungen. Die protektionistischen Maßnahmen von US-Präsident Donald Trump könnten Produktions- und Investitionsentscheidungen beeinflussen, während die USA mit Anreizen europäische Start-ups abwerben. Strategische Partnerschaften und Investitionen in künstliche Intelligenz können den Innovationsstandort Deutschland stärken. KI steigert die Effizienz und ebnet zugleich den Weg für neue Geschäftsmodelle. Entscheidend sind eine schrittweise Integration und die gezielte Schulung der Mitarbeitenden. Nachhaltigkeit bleibt trotz gelockerter ESG-Berichtspflichten relevant: Kunden, Investoren und Kreditgeber erwarten klare Strategien. Familienunternehmen, die frühzeitig in Technologie und Nachhaltigkeit investieren, können sich langfristige Wettbewerbsvorteile sichern.

↗ Lesen Sie dazu die Analyse unserer Expertin.

Der EU Data Act – Chance für Innovation oder Gefahr für den Markt?
Der Data Act soll ab September 2025 den Zugang zu Daten smarter Produkte erleichtern und so Innovationen fördern. Nutzende können ihre Daten weitergeben, um neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Unternehmen müssen sicherstellen, dass Daten abrufbar und übertragbar sind. Für Hersteller bringt die Verordnung Risiken mit sich: Geschäftsgeheimnisse sind potenziell gefährdet und Konkurrenzprodukte entstehen möglicherweise auf Basis dieser Daten. Gleichzeitig werden smarte Produkte attraktiver, wenn Nutzende mit ihren Daten Geld verdienen. Unternehmen sollten frühzeitig ihr Datenmanagement anpassen, um DSGVO-konform zu bleiben und klare vertragliche Regelungen zu treffen.

Lesen Sie ↗ hier mehr.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Themen auf unserem Klardenker-Blog: Erfahren Sie, ↗ worauf es beim Einsatz von Digital Twins ankommt und was Ihr Unternehmen dabei beachten sollte. ↗ In unserer Podcast-Serie diskutieren Expert:innen Maßnahmen zum Bürokratieabbau – von Steuervereinfachungen über Digitalisierung bis zur Blockchain. ↗ Hier reinhören. Außerdem erfahren Sie, wie Ihr Unternehmen unter wirtschaftlichem Druck die Performance optimieren kann. ↗ Dazu geben wir Ihnen zehn konkrete Handlungsempfehlungen.

Heute lesen, was morgen die Zukunft verändert.
Abonnieren Sie den KPMG Klardenker. Regelmäßig erhalten Sie darin Einschätzungen unserer Expert:innen zu aktuellen Wirtschaftsthemen, die Unternehmen bewegen. ↗ Jetzt anmelden.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

KPMG-Briefing: Neuausrichtung der USA, Chancen und Herausforderungen – mit Q&A

TERMINE / WEBCAST

Dienstag, 29. April 2025, 15–16 Uhr

Die massiven Veränderungen in den USA haben weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft. Welche konkreten Auswirkungen haben die einzelnen Maßnahmen für die global agierende deutsche Wirtschaft, den Standort Deutschland, die deutsche Politik und die Ausrichtung der EU? Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich hieraus für die deutsche Wirtschaft und was sind geeignete Strategien, um mit diesen Veränderungen umzugehen? Diesen Fragen widmet sich unsere neue monatliche Webcast-Reihe.

Die Themen auf einen Blick:

– Wie treffen die bereits erlassenen und die noch angekündigten Zölle auf Exporte in die USA sowie die Gegenzölle die deutsche Industrie?

– Welche kurz- und mittelfristigen Handlungsoptionen bestehen zur Begrenzung der Zollaufwendungen, zu Anpassungen der Lieferketten und Standorte sowie zur Aufrechterhaltung der Performance?

– Welche Auswirkungen haben die Steuergesetzänderungen in den USA auf internationale Konzerne?

Nutzen Sie die Möglichkeit, bereits bei der Registrierung Ihre Fragen zu übermitteln – unsere Expert:innen greifen diese im Live-Q&A auf. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an dem Webcast ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass Sie sich in das deutsche Festnetz einwählen müssen, wofür Gebühren anfallen können.

Ihre Ansprechpartnerin

↗ Anastasia Tag
T +49 30 2068-2243

Anmeldung

Bitte registrieren Sie sich ↗ online. Nach der Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatisch generierte Anmeldebestätigung inklusive des Zugangslinks zum Webcast.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Kapitalkosten-Insights

TERMINE / WEBCAST-REIHE

Mittwoch, 21. Mai 2025, 11–12 Uhr

Unternehmerische Entscheidungen, wie Transaktionen, Strategiewechsel, Restrukturierungen und Optimierungen, sollten stets mit einem Preis beziffert werden. Nur so werden ihre finanziellen Auswirkungen abschätzbar und vergleichbar. Dafür, aber auch für Werthaltigkeitstests für bilanzielle Zwecke, werden Bewertungen benötigt.

Solche Bewertungen werden auf der Basis von Kapitalkosten erstellt. Die Schwierigkeit: In der heutigen Zeit sind die Kapitalmärkte enorm volatil, was die sachgerechte Ermittlung der Kapitalkosten erschwert.

Im Rahmen unserer regelmäßigen KPMG Kapitalkosten Insights ordnen wir die aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten ein und geben Hinweise, wie diese in Unternehmensbewertungen – insbesondere in den Kapitalkosten – zu berücksichtigen sind. Wir diskutieren mit Ihnen über die aktuellen Marktparameter, wie Gesamtrendite, Basiszins, Inflation, Marktrisikoprämie und Betafaktoren, sowie über mögliche Interpretationen ihrer Entwicklung und denkbare kommende Szenarien.

Zielgruppe

Wir richten uns mit dieser Veranstaltung an die Verantwortlichen für Accounting, die Beteiligungscontroller sowie die Verantwortlichen für Valuation aller Branchen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme an dem Webcast ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass Sie sich in das deutsche Festnetz einwählen müssen, wofür Gebühren anfallen können.

Ansprechpartnerin

↗ Anja Wüstefeld
T +49 511 8509-5593

Anmeldung

Registrieren Sie sich bitte direkt auf der Plattform ↗ GoTo-Webinar. Bei der Online-Anmeldung erhalten Sie eine automatisch generierte Anmeldung inklusive des Zugangslinks zum Webcast.

Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie ↗ hier. Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

Regelmäßige Einladungen zu KPMG-Events erhalten?

Abonnieren Sie kostenlos den „KPMG Events Insights“-Newsletter. ↗ Hier registrieren.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

05 VERÖFFENTLICHUNGEN

Hier informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

IFRS visuell: die IFRS in strukturierten Übersichten

„IFRS visuell" enthält in der 10. Auflage strukturierte Übersichten aller International Accounting Standards (IFRS) sowie die ebenfalls zu beachtenden Interpretationen des International Accounting Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die bis zum 31. Dezember 2024 vom IASB veröffentlicht wurden.

Das bewährte Konzept versetzt erfahrene und zukünftige Anwenderinnen und Anwender von IFRS ebenso wie Studierende in die Lage, sich effizient mit den IFRS zu beschäftigen. Es bietet nicht nur einen leicht verständlichen Überblick über die aktuelle IASB-Rechnungslegung, sondern ermöglicht auch eine vertiefte Einarbeitung in die wesentlichen Regelungsinhalte und die zahlreichen aktuellen Entwicklungen.

Neu in der 10. Auflage sind unter anderem die Änderungen durch den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 *Presentation and Disclosure in Financial Statements*. IFRS 18 ist das Ergebnis des Projekts „Primary Financial Statements" zur Verbesserung der Darstellung finanzieller Informationen und zur Steigerung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen. Die Anwendung wird für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend sein, wobei der Standard für die entsprechende Vergleichsperiode bereits anzuwenden ist. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und eine frühzeitige Vorbereitung auf die Umsetzung von IFRS 18 ist zu empfehlen, um die neuen Anforderungen rechtzeitig erfüllen zu können.

Mehr Informationen finden Sie auf der Seite von ↗ Schaeffer-Pöschel oder ↗ hier.

Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

↗ Online-Gaming: Ein virtuelles Paradies für Geldwäscher	Videospiele erfreuen sich in Deutschland großer Beliebtheit. Neben dem Online-Gaming als klassische Freizeitbeschäftigung hat sich in den letzten Jahren auch ein professioneller Spielbetrieb etabliert. Dieser elektronische Sport (kurz „E-Sport") umfasst digitale Wettkämpfe, in denen Spielerinnen und Spieler oder Teams gegeneinander antreten. Wie der klassische Sport ist der E-Sport in Ligen organisiert und es werden Turniere ausgetragen.
↗ Wie familiengeführte Weltmarktführer ihre Unternehmen steuern	Zahlreiche der weltweit führenden Unternehmen stammen aus dem deutschen Mittelstand und sind seit Generationen in Familienhand. Ihre Unternehmensführung unterscheidet sich deutlich von den nicht familiengeführten börsennotierten Aktiengesellschaften: Entscheidungsprozesse sind langfristiger ausgerichtet, Eigentümerfamilien oft direkt in die strategische Steuerung eingebunden.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

↗ The impact of climate-related matters on impairment testing of non-current assets	Investors and regulators demand clarity on climate-related matters in financial reporting, including the impact they have on the judgements and estimates a company makes in its impairment testing. They expect a company to provide robust disclosures that help them to understand whether and how climate-related matters are reflected in the recoverable amount.
↗ How will new import tariffs affect impairment testing of non-current assets?	Import tariffs are not new – they have been part of the international trade for centuries and companies know how to reflect them in the financial reporting. What may pose challenges is the pace of change at which the new tariffs are introduced and the uncertainty surrounding them. Companies need to monitor the developments closely and reflect them in their impairment assessment in a timely manner.
↗ Real-time ESRS	This is our Fast 50 – a look at the reporting by 50 companies.
↗ The impact of climate-related matters on impairment testing of non-current assets	Investors and regulators demand clarity on climate-related matters in financial reporting, including the impact they have on the judgements and estimates a company makes in its impairment testing. They expect a company to provide robust disclosures that help them to understand whether and how climate-related matters are reflected in the recoverable amount.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

06 IHRE REGIONALEN ANSPRECHPERSONEN

Regional verwurzelt, deutschlandweit vernetzt – Ihre regionalen Ansprechpersonen bei KPMG

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen Ihnen unsere regionalen Ansprechpersonen aus Accounting Advisory Services gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns jederzeit.

REGION NORD

Florian Schuh
T +49 221 2073-5106
fschuh@kpmg.com

REGION WEST

Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION SÜDWEST

Sebastian Pöhler
T +49 711 9060-42799
spoehler@kpmg.com

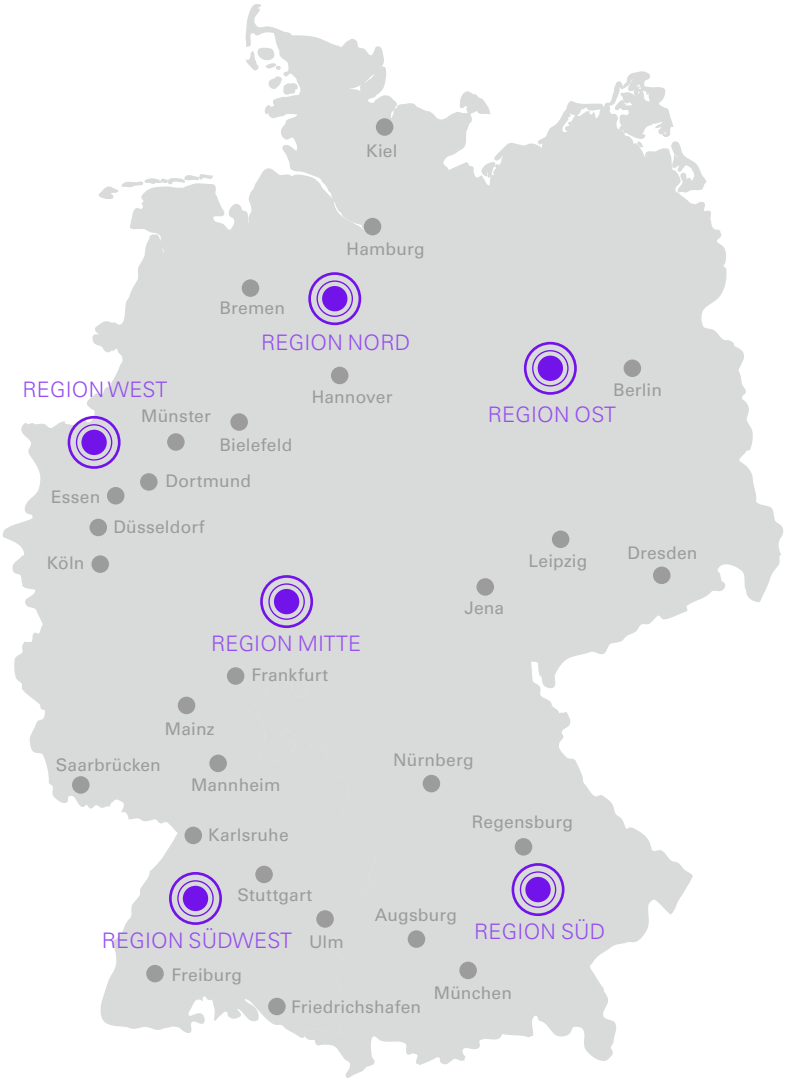

REGION OST

Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION MITTE

Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜD

Thomas Unzeitig
T +49 89 9282-4494
tunzeitig@kpmg.com

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

07 IHRE ANSPRECHPERSONEN AUS DER GRUNDSATZABTEILUNG

Das Department of Professional Practice (DPP) ist bei KPMG die zentrale Grundsatzabteilung für alle relevanten Fachfragen der Unternehmensberichterstattung. Ich freue mich, Ihnen meine Kolleg:innen aus den folgenden Fokusbereichen vorzustellen. Wählen Sie Ihre Ansprechperson.

Christian Zeitler
Leiter des DPP
T +49 30 2068-4711
czeitler@kpmg.com

FOKUS: RECHNUNGSLEGUNG

Fragestellungen der Rechnungslegung nach HGB und IFRS sind Schwerpunkt unserer Expertise.

Prof. Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hboeckem@kpmg.com

Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com

Dr. Matthias Fuchs
T +49 89 9282-1160
matthiasfuchs@kpmg.com

Patrick Krätschmer
T +49 89 9282-3197
pkraetschmer@kpmg.com

Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com

FOKUS: NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Die Herausforderungen von CSRD, EU-Taxonomie und ESRS meistern:
Mit unserer Expertise in dem dynamischen Umfeld stehen wir Ihnen zur Seite.

Stefanie Jordan
T +49 30 2068-2561
stefaniejordan@kpmg.com

Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

Volker Specht
T +49 30 2068-2366
vspecht@kpmg.com

FOKUS: CAPITAL MARKETS

IPO, Spin-off, Kapitalmarkttransaktionen?
Damit sind Sie bei uns richtig.

Ines Knappe
T +49 30 2068-4347
iknappe@kpmg.com

Patrick Krätschmer
T +49 89 9282-3197
pkraetschmer@kpmg.com

Katrin Skowronek
T +49 30 2068-4476
kskowronek@kpmg.com

FOKUS: FINANCIAL SERVICES

Das besondere Regulierungsumfeld von Banken, Versicherungen und Asset Managern fordert einen eigenständigen Expertiseschwerpunkt.

Michael Bär
T +49 69 9587-3218
mbaer@kpmg.com

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Heidestr. 58
10557 Berlin

Redaktion

Prof. Dr. Hanne Böckem (V. i. S. d. P.)
Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter ↗ www.kpmg.de/accountingnews herunterladen oder abonnieren.

Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2025 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.